



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 205 2010/2012**

von Marcel Budmiger

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 3. Juni 2011

(StB 965 vom 2. November 2011)

**Wurde anlässlich der  
25. Ratssitzung  
vom 1. Dezember 2011  
überwiesen**

### **Ein Hauch von Marzili für Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen das Baden in der Reuss zwischen Kasernenplatz und Reusszopf attraktiver und sicherer gestaltet werden kann. Nach Berner Vorbild soll die Situation mit wenigen Massnahmen, wie gut sichtbaren Zugängen ins Wasser und der Beseitigung einiger grosser Steinbrocken so verbessert werden, dass die breite Bevölkerung auch bei tiefen Wasserpegeln attraktiv und sicher schwimmen kann. Mit einem solchen Freizeitangebot könne die Lebensqualität in den Quartieren BaBeL, St. Karli, Bramberg und Reussbühl erheblich erhöht werden.

Bereits heute wird die Reuss von der Bevölkerung als Badegewässer genutzt. Das Reussufer ist weitgehend mit einem Fuss- und Fahrradweg erschlossen. Den Badenden stehen jedoch nur wenige geeignete Zugänge zum Wasser zur Verfügung. Weiter gehende Infrastrukturen wie Umkleidekabinen, WCs und Duschen oder die Möglichkeit, Kleider und Wertsachen zu deponieren, fehlen gänzlich. Im Bereich des Reusswehrs ist das Baden aus Sicherheitsgründen verboten.

Der Reussabschnitt vom Kasernenplatz bis unterhalb der Autobahnbrücke (ca. Höhe Sentimattstrasse 8) muss aufgrund der schnellen Strömung, der geringen Wassertiefe und der durch Hindernisse wie Brückenpfeiler und Steinblöcke hervorgerufenen Strudel für die breite Bevölkerung zum Schwimmen als ungeeignet eingestuft werden. Auf dem Abschnitt unterhalb der Autobahnbrücke bis zum Reusszopf fliesst das Wasser jedoch langsamer und ist deshalb tiefer, und es treten weniger Strudel auf. Die einzigen Hindernisse sind ein Holzturm auf der Höhe der Reussinsel und die Pfeiler der Eisenbahnbrücke. Diesen kann jedoch gut ausgewichen werden. In Fliessgewässern ist das Wasser aufgrund der Strömungsverhältnisse auf der Kurvenaussenseite tiefer als auf der Kurveninnenseite. Zudem besteht auf der linken Reussseite eine durchgehende Fuss- und Fahrradverbindung von der Sentimattstrasse bis zum Reusszopf. Damit bietet sich das linke Ufer auf diesem Abschnitt besonders zum Flussbaden

an. Die Verbesserung der Bademöglichkeiten auf diesem Abschnitt würde **auch** die Lebensqualität im BaBeL-Quartier fördern.

Das Postulat bemängelt, dass nur wenige Zugänge zum Wasser verfügbar sind. Auf dem ca. 1,8 km langen, zum Flussbaden geeigneten Abschnitt des linken Reussufers von der Senti-mattstrasse bis zur Mündung der Kleinen Emme am Reusszopf ist ausser dem Zu- und dem Ausstieg am Anfang und am Ende nur noch ein Zugang kurz oberhalb des Spielplatzes Reusszopf vorhanden. Um für die breite Bevölkerung einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können, sollte jedoch alle 200 bis 300 Meter ein Zu- oder Ausstieg möglich sein. Das bedeutet, dass ca. 6 bis 7 neue Zu- und Ausstiege mit Leitern oder Treppen geschaffen werden müssten. Solche bauliche Massnahmen gelten als wasserbauliche Massnahmen, für die der Kanton zuständig ist. Das vif als zuständige kantonale Stelle hat sich auf Anfrage zum Postulat grundsätzlich positiv geäussert. Die Erstellung von zusätzlichen Treppen und Leitern könnte bewilligt werden, Änderungen an den Kleinbuhnen und Blockwürfen, welche zur Ufersicherung und zum Schutz von Laichplätzen erstellt worden sind, kommen jedoch nicht in Frage. Allein für die Erstellung der notwendigen Zu- und Ausstiege muss mit Kosten von ca. Fr. 35'000.– bis 50'000.– gerechnet werden. Bleibt zu erwähnen, dass mit der Schaffung eines zusätzlichen Angebots allfällige Haftungsfragen zu prüfen wären.

Im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Emme wird geprüft, in welcher Form der Reusszopf als Naherholungsgebiet aufgewertet werden kann. Bauliche Massnahmen zur weitergehenden Förderung der urbanen Bademöglichkeiten an der Reuss wie die Erstellung von Duschen, WC-Anlagen, Umkleidekabinen oder abschliessbaren Kleiderkästchen könnten nur im Zusammenhang mit diesem Projekt realisiert werden und würden zusätzliche Kosten verursachen. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen einer Umsetzung zu prüfen, sobald es die städtische Finanzlage erlaubt. Vorerst will er darauf verzichten.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

